

Einladung zur 28. ordentlichen Delegiertenversammlung 1957

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **30 (1957)**

Heft 3: **30 Jahre EVU : 30 Jahre "Pionier"**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einladung

zur 28. ordentlichen Delegiertenversammlung 1957

23./24. März 1957 Biel, Rathausaal Beginn: 23. März, 1700 Uhr Tenue: Uniform

Verhandlungen: Samstag, 1700—1930 Uhr Sonntag, 0830—1200 Uhr
(Unterbruch der Verhandlungen am Samstag um 1830 Uhr für ein Referat:
«Gefährlicher Optimismus» mit Film)

Traktanden

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten

2. Festlegung der Zahl der Stimmberechtigten und Wahl der Stimmzähler

Auf je 50 stimmberechtigte Mitglieder einer Sektion entfällt ein Delegierter; massgebend ist die Zahl der von den Sektionen am 1. April des abgelaufenen Geschäftsjahres bezahlten Zentralbeiträge. Jede Sektion hat aber Anrecht auf mindestens zwei Delegierte. Für die statutarische Rückvergütung der Bahnspesen an die Delegierten ist immer der Sitz der Sektion massgebend.

3. Genehmigung des Protokolls der DV vom 18. März 1956 in Villeneuve und Chillon

Das Protokoll wurde den Sektionen am 6. Juni 1956 zugestellt. Einwendungen wurden keine erhoben; das Protokoll wird deshalb nicht verlesen.

4. Anträge:

a) des ZV:

I. Genehmigung der «Allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung Tag der Übermittlungstruppen 1958»

Begründung: Gestützt auf die einstimmige Zustimmung der Präsidentenkonferenz vom 25. 11. 56 beantragt Ihnen der ZV, die «Allgemeinen Bestimmungen» (Beilage) zu genehmigen.

II. Genehmigung der Wettkampfrelemente für den «Tag der Übermittlungstruppen 1958»

Begründung: Der vom Kampfgericht ausgearbeitete Entwurf der Wettkampfrelemente wurde an der Präsidentenkonferenz vom 25. 11. 56 eingehend durchberaten. Die dabei beschlossenen Abänderungen sind beim vorliegenden Reglement (Beilage) berücksichtigt. Der ZV beantragt Ihnen daher die Genehmigung der beiliegenden Wettkampfrelemente.

III. Beschlussfassung über die Geheimhaltung der Bewertungsreglemente

Begründung: Entsprechend dem Wunsche der Präsidentenkonferenz vom 25. 11. 56 empfiehlt der ZV die vorherige Veröffentlichung der Bewertungsreglemente.

IV. aa) Beschlussfassung über den Beitritt des EVU zum Schweiz. Aufklärungsdienst als Kollektivmitglied

Begründung: Erfolgt mündlich an der DV.

bb) Festsetzung des Kollektivbeitrages

(Vorschlag des ZV: jährlich Fr. 250.—)

Begründung: Erfolgt mündlich an der DV.

b) der Sektion Bern:

Die DV des EVU beauftragt den ZV, sofort beim EMD um den Beschluss nachzusuchen, wodurch die unter militärischer Inspektion stehenden und in Uniform durchgeführten ausserdienstlichen Übungen des EVU, wie

a) «Tag der Uebermittlungstruppen»

b) Grosseinsatz-Übermittlungsübungen (z.B. «Operation Spinne»)

c) schweizerische und regionale Felddienst-Übungen

in Zukunft versicherungsmässig der Eidg. Militärversicherung unterstellt werden.

Begründung: Unser im September 1927 gegründeter Verband hat im Verlaufe seiner 30jährigen Tätigkeit die militärisch-technische Ausbildung seiner Mitglieder gefördert und in ausserdienstlichen, militärisch organisierten Feldeinsätzen sowie in unzähligen Veranstaltungen zu Gunsten Dritter, die Einsatzbereitschaft der Angehörigen der Uem.Trp. und der Uem.D. dokumentiert. Bis vor kurzer Zeit hat ein gütiges Geschick den Verband vor schweren Unfällen seiner Mitglieder verschont, trotz des teilweisen gefährvollen Einsatzes. Blitzartig wurde diese Lage unterbrochen, als anlässlich der Grosseinsatzübung «Operation Spinne» vom 6.10.56 eines unserer Mitglieder infolge Bruch einer Leiter eine schwere Wirbelsäulenfraktur erlitt und viele Wochen Spitalpflege auf sich nehmen musste.

Um ein richtiges Bild von der Unfallgefahr bei diesen ausserdienstlichen Übungen zu erhalten, muss man sich bewusst sein, dass alle damit in Verbindung stehenden Umstände derart sind, dass Unfälle schwerer Natur ohne weiteres möglich sind. Die Mannschaften rücken aus dem Zivilleben, von einer Stunde zur andern, zu militärischen Übungen ein, haben also nur eine geringe geistige und körperliche Vorbereitung für den Einsatz. Bedenkt man weiter, dass diese Einsätze zahlenmässig weit unter der ordonanzmässig vorgeschriebenen Zahl von Mannschaften erfolgen muss, so stellt man fest, dass schon durch diese Umstände die Unfallgefahr bedeutend gesteigert ist. Da seit dem Jahr 1951 eine Anzahl ausserdienstlicher Übungen und Veranstaltungen von Schweiz. Militärverbänden und -Vereinen der Eidg. Militärversicherung unterstellt worden sind, ist es daher nur eine logische und begründete Forderung, wenn auch die oben angeführten ausserdienstlichen militärischen Übungen und Veranstaltungen des EVU der Eidg. Militärversicherung unterstellt werden.

Stellungnahme des ZV: Der ZV begrüsst den Antrag der Sektion Bern; sofern die DV dem Antrag zustimmt, wird er die notwendigen Schritte einleiten und so bald als möglich Bericht erstatten.

5. Genehmigung der Berichte, der Rechnungsabgabe und Décharge-Erteilung

a) des ZV für das Jahr 1956

b) des «PIONIER» für das Jahr 1956

Berichte und Rechnungsablagen gehen den Sektionen vor der DV noch separat zu. Der Bericht des ZV wurde ausserdem im «PIONIER» Nr. 3/1957 veröffentlicht.

6. Budget des ZV; Festsetzung des Zentralbeitrages pro 1957 und des Abonnementspreises für den «PIONIER» für das Jahr 1957

Anträge des ZV: a) Zentralbeitrag Fr. 1.50

b) «PIONIER»-Abonnent für Mitglieder Fr. 4.—

c) «PIONIER»-Abonnement für Privatabonnenten Fr. 5.—

Die Budgetaufstellung geht den Sektionen, zusammen mit der Rechnungsablage 1956, ebenfalls separat zu.

7. Wahl der Revisions-Sektion für das Jahr 1957

8. Neuwahl des ZV für die Amtsperiode 1957/59

9. Ehrung

10. In memoriam der verstorbenen Verbandsmitglieder

Dchef Schneider Renée, 1923, Aktivmitglied der Sektion Zürich, gestorben am 29. März 1956

Pi. Borsdorff Rolf, 1933, Aktivmitglied der Sektion Zürich, gestorben am 22. Juli 1956

Hptm. Jost Walter, 1907, Veteran der Sektion Bern, gestorben am 11. August 1956

Major Gimmi Hermann, Veteran der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere und Unteroffiziere, gestorben am 8. September 1956

Pi. Bayer Hans, 1907, Aktivmitglied der Sektion Zürich, gestorben am 18. September 1956

Fw. Koller Theodor, 1929, Aktivmitglied der Sektion Thun, gestorben am 4. Dezember 1956

Gfr. Hagmann Hans, 1906, Verteran der Sektion Bern, gestorben am 6. Dezember 1956

Oblt. Jenal Sebastian, 1915, Aktivmitglied der Sektion Bern, gestorben am 2. Februar 1957

11. Verschiedenes

Genehmigt an der Sitzung des ZV vom 27. Januar 1957

Eidg. Verband der Übermittlungstruppen

Der Zentralpräsident: Hptm. Stricker

Der Zentral-Sekretär: Wm. Egli

Gemeinsames Nachtessen am Samstagabend und Mittagessen am Sonntag für alle Delegierten und Gäste im Rest. Sporting.

Ende 1956 fasste der Bundesrat den Beschluss, das neuentwickelte SIG-Sturmgewehr in der Armee allgemein einzuführen. Die schweizerische Presse hatte nunmehr Gelegenheit, sich an einer eindrucksvollen Demonstration mit den hervorragenden Qualitäten der Waffe vertraut zu machen. Nachdem die Presseleute das Sturmgewehr selbst erprobt hatten, wurden die vielfältigen Möglichkeiten, die diese Waffe bietet, vorgeführt. Unser Bild zeigt zwei Füsiliere, die bei einem Angriff mit Hilfe des Sturmgewehrs vorerst zwei Nebelgranaten abschossen und nach raschem Magazinwechsel bereit sind, den Gegner mittels Seriefire oder im Präzisionsschuss zu erledigen.



Wie soeben aus Bern verlautet, soll in dem neuen Beschaffungsprogramm von Schulungsflugzeugen für die Schweizer Flugwaffe an erster Stelle ein Posten von 60 P-3 Trainingsflugzeugen stehen. Somit würde hier ein schweizerisches Flugzeug zu Ehren kommen, welches von den Pilatus-Werken auf eigene Kosten entwickelt wurde. Die 60 Maschinen kosten 204'300 Franken pro Stück, total mit Ersatzteilen und Ausrüstung gegen 18 Millionen Franken. Die P-3 enthält ein Kreiselzielgerät (wie die Venom), erreicht 315 km/h im Horizontalflug, haben einen Boxermotor von 6 Zylindern und 240 PS Leistung. Die Landestrecke beträgt gegen 400 m.

